

Amtliche Bekanntmachung

Amtliche Bekanntmachung von: Die Autobahn Südwest

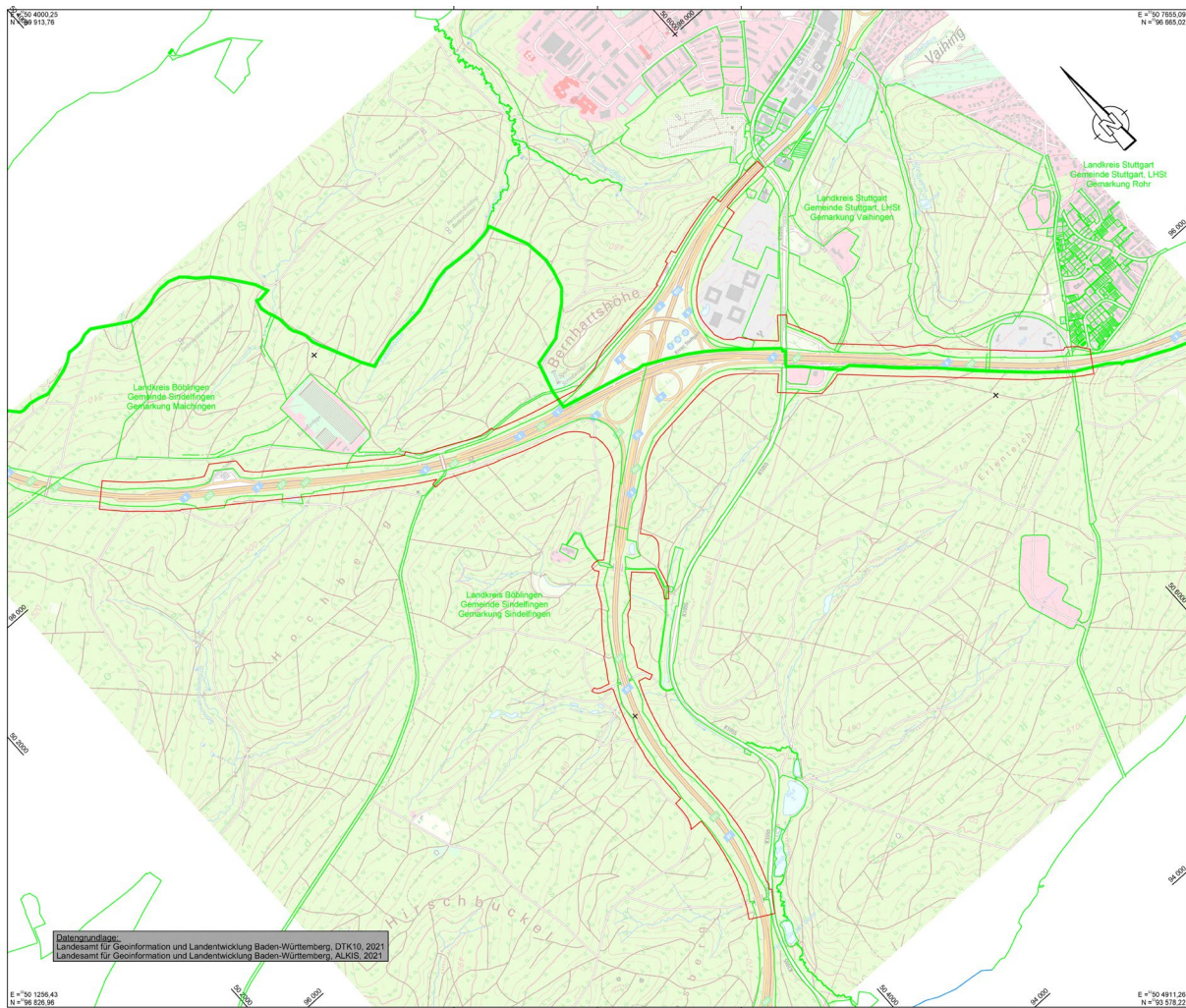
Bekanntmachung und gleichzeitige Anhörung über beabsichtigte Vorarbeiten zur Vorbereitung der Planung und der Baudurchführung für das Vorhaben A81; VKE E081 AK Stuttgart bis AS Sindelfingen Ost (Erhaltungsmaßnahme) auf Grundstücken im Bereich der Gemarkungen Sindelfingen

Sehr geehrte Damen und Herren, die Autobahn GmbH des Bundes beabsichtigt, innerhalb des Stadtgebietes von Stuttgart zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. a. Bauvorhaben durchzuführen. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH des Bundes hat die DEGES Deutsche Einheit; Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin, mit der Planung und Realisierung der Erhaltungsmaßnahmen der A81 zwischen dem AK Stuttgart A8/A81/A831 und der AS 21 Sindelfingen-Ost beauftragt. Um die Planung vorbereiten zu können, muss in der Zeit vom 10. Januar 2022 bis zum 31. Juli 2022 zur Durchführung von Vorarbeiten auf Grundstücke (Gemarkung Sindelfingen) zugegriffen werden.

Folgende Grundstücke sind betroffen (siehe hierzu auch beigefügte Übersichtsplan in der Anlage):

Gemarkung Sindelfingen

8836; 8837; 8838/1; 8838/2; 8839/1; 8840/1; 8840/2; 8841; 8841/1; 8841/2; 8841/3; 8845; 8845/7; 8847; 8848; 8860; 8861; 8862; 8888; 8890/1; 9600; 9621; 9621/1; 9622; 9622/1; 9623; 9625.



Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden:

Durchführung von Vermessungsarbeiten (planungsbegleitende Vermessung) zur Umsetzung der Planungs- und Realisierungsarbeiten für die A81; VKE E081 AK Stuttgart bis AS Sindelfingen Ost.

Da die genannten Arbeiten im öffentlichen Interesse liegen und für die spätere Durchführung der geplanten Maßnahmen unabdingbar sind, sind die Grundstückseigentümer sowie die Nutzungsberechtigten aufgrund von § 16a Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) verpflichtet, die Durchführung dieser Arbeiten zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Autobahn GmbH des Bundes durchgeführt werden. Etwaige 3 unmittelbare Vermögensnachteile, die durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden angemessen in Geld entschädigt. Durch die Vorarbeiten wird noch nicht über die Zulassung und die Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens

entschieden. Die Arbeiten werden durch Beauftragte der DEGES

hier:

Glückauf-Vermessung GmbH
Sonderhausen
Salzstraße 10
99706 Sonderhausen
Tel: +49 3632710 425
Email: info@glueckauf-vermessung.de
Website: www.glueckauf-vermessung.de
durchgeführt.

Den von den geplanten Vorarbeiten betroffenen Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Vorarbeiten bis zum 04.01.2022 gegeben. Sofern gegen die beabsichtigten Vorarbeiten, ggf. auch bezüglich des geplanten Zeitraumes, Einwände bestehen, bitten wir um eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung innerhalb der genannten Frist an

Die Autobahn GmbH des Bundes
Augsburger Str. 748
70329 Stuttgart
Abteilung A 3 – Lärmschutz, Vermessung,
Geo- und Bestandsdaten

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzliche Duldungspflicht im Falle eines fehlenden Einverständnisses zwangsweise durchgesetzt werden kann.